

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

20. Jahrgang

Brandenburg an der Havel 06. Dezember 2010

Nr. 25

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Öffentliche Zustellung	2
Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Änderungsnachtrages der BRAWAG GmbH für den Teilbereich Ratsweg bis Anhaltiner Ring zur erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung DN 400/500/600/Steuerkabel vom Ratsweg über die Magdeburger Landstraße bis zum Wasserwerk Kaltenhausen in der Gemarkung Brandenburg	3
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Regenwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Industriegelände Upstallstraße in der Gemarkung Brandenburg	4
Bekanntmachung - Gewässerschau 2010	5
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 13.12.2010	5

Nichtamtlicher Teil

Änderungen bzw. Ergänzungen zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2010	8
Mitteilung über eine Ausschreibung der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	8
Impressum	10

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **18.10.2010**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil

**Entsperrung des SN 9321 - Reparatur und Wartung Kopierer und sonstiger Bürotechnik
Beschluss-Nr. 340/2010**

Der Hauptausschuss stimmte dem Entsperrungsantrag im SN 9321 in Höhe von 45.500 € zu.

**Entsperrung der Haushaltsstelle 0230.6400.0000 (Versicherungsbeiträge Haftpflicht, Unfall) in Höhe von 61.500,00€
Beschluss-Nr. 380/2010**

Der Hauptausschuss beschloss die Freigabe des in der Haushaltsstelle 0230.6400.0000 (Versicherungsbeiträge Haftpflicht, Unfall) gesperrten Betrages in Höhe von insgesamt 61.500,00 €

**Freigabeantrag Unterhaltung Friedhöfe
Beschluss-Nr. 341/2010**

Der Mittelfreigabe für die Haushaltsstelle 7500.5100.0001, Unterhaltung Friedhöfe, in Höhe von 21.143,31 € wurde zugestimmt. Ebenso wurde einer Entsperrung der HHSt 6750 6790 0000 Innere Verrechnungen Straßenreinigung in Höhe von 26.100,00 € und HHSt 7500 6790 0000 Innere Verrechnungen Friedhöfe in Höhe von 31.300,00 € zugestimmt.

**Entsperrung des Deckungsringes 45028 - Grundsicherung n. 2. Buch SGB II - in Höhe von 70.179 €
Beschluss-Nr. 339/2010**

Der Hauptausschuss beschloss die Freigabe des in dem Deckungsring 45028 – Grundsicherung n. 2. Buch SGB II – gesperrten Betrages in Höhe von insgesamt 70.179 €

**Entsperrung des Deckungsringes 45018 - Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe - in Höhe von 984.822,00 €
Beschluss-Nr. 349/2010**

Der Hauptausschuss beschloss die Entsperrung und Freigabe des in dem Deckungsring 45018 – Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe – gesperrten Betrages in Höhe von insgesamt 984.821,00 €

- nichtöffentlicher Teil

**Verleihung einer Ehrenurkunde und eines Ehrenpreises an Personen, die besondere ehrenamtliche Leistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel erbracht haben
Beschluss-Nr. 355/2010**

Der Hauptausschuss beschloss die in der Aufstellung benannten Personen für ihre besonderen ehrenamtlichen Leistungen durch die Verleihung einer Ehrenurkunde und eines Ehrenpräses auszuzeichnen.

**Neubau Radweg Beetzsee – Rundweg - 1. BA von Saaringen bis zur Gemarkungsgrenze Weseram; Straßenbauarbeiten
Beschluss-Nr. 324/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

Öffentliche Zustellung

Für Frau Dana Wede,

letzte bekannte Anschriften:

- Patendamm 24, 14774 Brandenburg an der Havel
- W.-Alexis-Str. 6, 14772 Brandenburg an der Havel,

liegt im Fachbereich IV, Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe Soziales und Wohnen, 50.3 Wohngeldstelle, 14772 Brandenburg an der Havel, Wiener Str. 1, Zimmer 110, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGG) - Anhörung gemäß § 61 SGB I
Aktenzeichen: 017000 000 232157

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten in Empfang genommen werden:

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 31.08.1998 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 12.08.2005 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scheller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2010 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Änderungsbereich 08-01: "Photovoltaikanlage Kirchmöser", der ehemaligen Kläranlage Kirchmöser (Flur 141, Flurstück 2/49), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.11.2010 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann in die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich VI / FG 61, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel während der Dienststunden Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB a. F. wird auf § 215 Abs. 1 BauGB a. F. verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB a. F. hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind."

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Änderungsnachtrages der BRAWAG GmbH für den Teilbereich Ratsweg bis Anhaltiner Ring zur erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung DN 400/500/600/Steuerkabel vom Ratsweg über die Magdeburger Landstraße bis zum Wasserwerk Kaltenhausen in der Gemarkung Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 01.11.2010 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel die Erteilung eines Nachtrages zur bereits erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Reg.-Nr.: 6310-635-2600/2008 vom 13.11.2008 beantragt. Aufgrund

der Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße“ ergaben sich Änderungen, die im vorliegenden Änderungsnachtrag zu berücksichtigen waren.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Trinkwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Auf nachfolgend genannten Grundstücken wurde die Trassenführung korrigiert:

Flur 97; Flurstücke 29/4, 31/14, 38, 73, 123
Flur 117; Flurstück 564
Flur 118; Flurstück 339

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 06.12.2010 bis 03.01.2011 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Bauen und Umwelt, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 308

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 2555/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 15.11.2010

gez. i. V. Reck
Freund
Fachbereichsleiter

- - - - -

**Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs-
und Anlagenrechtsbescheinigung für die Regenwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet
Industriegelände Upstallstraße in der Gemarkung Brandenburg**

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 05.11.2010 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel Regenwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Industriegelände Upstallstraße in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Regenwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg:

Flur 70; Flurstücke 7/9, 7/18, 22/4, 26/2, 237, 239
Flur 76; Flurstücke 8/8, 20/3, 21/5

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 06.12.2010 bis 03.01.2011 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 308

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 2648/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 15.11.2010

gez. i. V. Reck
Freund
Fachbereichsleiter

Bekanntmachung

Gewässerschau 2010

Die Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“, Rathenow findet am 21.01.2011 statt.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Verwaltungsstandort in der Klosterstraße 14 im Raum B 301.

Geschaut werden die durch den Wasser- und Bodenverband im Jahr 2010 in der Stadt Brandenburg an der Havel zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung zur Feststellung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes (Breites Bruch, Wust, Plaue).

Den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und den Fischereiberechtigten sowie den von der Pflege und Wasserstandhaltung im Grabensystem betroffenen Landwirten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Für Fahrgelegenheiten ist durch die Teilnehmer selbst zu sorgen.

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 13.12.2010, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|-----|------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen</u> Teils der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.11.2010 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 5.1 | 436/2010
HA-Vorlage | Entsperrung der HHST 9000.8100.0000 - Gewerbesteuerumlage
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 5.2 | 447/2010
HA-Vorlage | Entsperrung der HHST Mieten und Betriebskosten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |

- 5.3 422/2010
HA-Vorlage
Entsperrung der HHST 5710.7150.0000 - Betriebskostenzuschuss Schwimm- und Erlebnisbad
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 5.4 427/2010
HA-Vorlage
(Wiedervorlage
HA 15.11.10)
Beschluss zur Aufstellung einer Bronzeskulptur als Geschenk des Bildhauers Udo Jahn im Theaterpark
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 5.5 329/2010
(Wiedervorlage
Oktober 2010)
Beschluss zur kulturellen Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel auf Grundlage der Kulturentwicklungskonzeption der Fachhochschule Potsdam
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- dazu 440/2010
(Wiedervorlage
November 2010)
Änderungsantrag zur Kulturentwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel zur Vorlage 329/2010
Einreicher: Fraktionen SPD und DIE LINKE
- 5.6 463/2010
Gotthardtschule, Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 5.7 398/2010
Gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.8 433/2010
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 5.9 421/2010
Neue Abwassergebührensatzung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 5.10 369/2010
Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2011 für Direktanlieferer - Beschluss-Nr. 369/2010
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 5.11 370/2010
Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) - Beschluss-Nr. 199/2005; 218/2006; 332/2007; 313/2008
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 5.12 403/2010
Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 6
Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 6.1 439/2010
Beschlussantrag zur Freigabe von Mitteln des Haushaltes 2010 für die Sportförderung
Einreicher: Fraktion SPD

- 6.2 420/2010
(Wiedervorlage
November 2010) Beschlussantrag zur Gewährung von freiem Eintritt für Brandenburger Schüler in Museen
Einreicher: Herr Nowotny, Herr Heldt, Frau Budick, Herr Dietrich, Herr Kynast
- 6.3 389/2010
(Wiedervorlage
Oktober 2010) Erarbeitung einer Konzeption zur Verbesserung des Schulerfolges bezogen auf die Berichtsvorlage 281/2010, "Erarbeitung einer Konzeption zur Senkung der Schulabbrecherquote in Brandenburg an der Havel - Umsetzung"
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 6.4 467/2010 Beschlussantrag zur Versorgung mit gelben Säcken
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7 Diskussion über die weitere Sanierung von Schulen und Sportstätten
- 8 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 9 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 10 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 15.11.2010
- 13 Vorlagen der Verwaltung
- 13.1 461/2010 Vergabe der Sanierung von Schulen und Neubau einer Dreifeldhalle sowie deren Finanzierung und Betrieb im Rahmen eines PPP-Projektes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 13.2 401/2010
HA-Vorlage Kündigung des Vertrages über die Abfallentsorgung (Einsammeln und Befördern) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) - Neuausschreibung der Leistung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 13.3 425/2010
HA-Vorlage Beschränkte Ausschreibung - Schülerspezialverkehr 2011 gemäß VOL/A
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 13.4 434/2010
HA-Vorlage Erschließungsstraße zwischen Werderstraße und Kleine Gartenstraße in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 13.5 428/2010
HA-Vorlage Stadt Brandenburg an der Havel OT Götting, Gestaltung der Ortsmitte Götting, Knotenausbau Brandenburger/Reckahner Straße, Straßen- und Tiefbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 15 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 16 persönliche Mitteilungen und Erklärungen

17 Informationen durch die Oberbürgermeisterin

18 Schließung der Sitzung

I. V.
Langerwisch
stellvertretender Hauptausschussvorsitzender

Brandenburg an der Havel, den 03.12.2010

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Änderungen bzw. Ergänzungen zu
Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2010**

Stand: 29.11.2010

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 09.12.2010	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr
Do., 09.12.2010	Gemeinsame Sitzung Gemeinsamer Werksausschuss und Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 09.12.2010	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

Mitteilung über eine Ausschreibung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

**Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel
VE GZ.060 – Aktive Netzwerkkomponenten**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)

- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“ beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
Aktive Netzwerkkomponenten,
ca. 5 Core Swich Layer 3
ca. 45 Swich Layer 2
- f) nein
- g) entfällt
- h) 17.01.2011 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 20,00 €, Scheck oder Überweisung:
Verwendungszweck: GZ.060
Konto Nr.: 041 0411 000
BLZ: 160 800 00
Empfänger: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
- k) 30.12.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a) am 30.12.2010; 14:00Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,
- Freistellungserklärung gem. § 48b EStB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2a), e) bis i), VOB/A
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2 b), c), d), VOB/A
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/41 22 00
Fax: 0 33 81/41 22 09

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember